



Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 27.10.2006

2006/253
öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	31.10.2006	
Rat der Stadt	2.11.2006	

Betreff

Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln bei der Haushaltsstelle 61600.570010 für die Umsetzung des Landesprogramms "Initiative ergreifen"

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die zusätzliche Bereitstellung von insgesamt 600.000 € bei der Haushaltsstelle 61600.570010 Landesprogramm "Initiative ergreifen".

Im Jahr 2006 wird ein Betrag von 270.000 € bereitgestellt. In den Folgejahren wird das Projekt mit weiteren 330.000 € gefördert. Dabei ergibt sich die folgende Aufteilung:

2007	70.000 €
2008	200.000 €
2009	60.000 €

Die Maßnahme wird zu 100 Prozent gefördert. Die Mittel werden bei Haushaltsstelle 61600.171010 vereinnahmt

Sachverhalt

Mit Zuwendungsbescheid vom 06.10.2006 wurde von der Bezirksregierung Münster für den Zeitraum vom 2006 bis 2008 ein Gesamtbetrag von 600.000 € für das Projekt "Initiative ergreifen" bewilligt.

Im Jahr 2006 wird ein Betrag von 270.000 € bereitgestellt. In den Folgejahren wird das Projekt mit weiteren 330.000 € gefördert. Dabei ergibt sich die folgende Aufteilung:

2007	70.000 €
2008	200.000 €
2009	60.000 €

Der Zuwendungsbescheid lag bei Aufstellung und Beschluss über den Doppelhaushalt 2006 / 2007 noch nicht vor, daher konnten die entsprechenden Haushaltsmittel sowohl auf der Einnahme- wie auch auf der Ausgabeseite noch nicht eingestellt werden.

Für das Haushaltsjahr 2007 werden bei der Haushaltsstelle 61600. 570010 abweichend von der bisherigen Veranschlagung Mittel in Höhe von 70.000 € benötigt, die zusätzlich bereitgestellt werden müssen. Diese Ausgabe wird zu 100 Prozent durch die entsprechende Zuwendung des Landes finanziert.

Eine Beschlussfassung über die zusätzliche Mittelbereitstellung in 2007 ist bereits zum jetzigen Zeitpunkt notwendig, da der Bereich Stadtentwicklung das ausführende Büro vertragsgemäß für die nächsten beiden Jahre beauftragen muss.

Da die Gesamtmaßnahme gemäß Bewilligungsbescheid zu 100 Prozent gefördert wird, ergibt sich durch die zusätzliche Bereitstellung keine Belastung für den Haushalt der Stadt Castrop-Rauxel

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen –

Vorlage zum Tagesordnungspunkt

I. Gesamtkosten:

davon

	Vermögens-HH	Verwaltungs-HH
Gesamtkosten der Maßnahme:	€	600.000 €
- Einnahmen von Dritten:	€	600.000 €
= Städtischer Eigenanteil:	€	0 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA Haushaltsstelle:
NEIN X Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

Die Maßnahme wird gemäß Zuwendungsbescheid Nr. 06/9/06 zu 100 Prozent gefördert.

Bei Maßnahmen des Vermögens-HH:

- ☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen und zur Genehmigung bei der Aufsichtsbehörde anzumelden.

II. Folgekosten:

	einmalig	jährlich	bis 2012 (HSK-Planung)
Personalkosten	€	€	€
Sachkosten	€	€	€
Erlöse	€	€	€
Mindereinnahmen	€	€	€
Summe	€	€	€

Die Finanzierung der Folgekosten ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr

- X gesichert
☐ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum

- X gesichert
☐ nicht gesichert

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.